

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.06.2019 und über Antrag des Stadtrates vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-399/2018 vom 04.06.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 280/10 und 280/12, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 11.07.2019 bis 09.08.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 14.11.2018 die Auflage vom Entwurf, Zahl VIII-611/3-424/2018 zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .171 und .172, GB 83008 Kufstein, beschlossen. Gegen diese öffentlich an der Amtstafel vom 15.11.2018 bis 14.12.2018 angeschlagene, sowie im Internet einzusehenden Kundmachung, sind innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen beim Stadtamt Kufstein eingelangt.

Im Zuge der Verordnungsprüfung gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch die Aufsichtsbehörde wurde vom Antragsteller um Änderung des Bebauungsplanes angesucht. Der nun verordnungsgeprüfte Bebauungsplan soll aufgrund der geplanten Nutzungsänderung und damit verbundenen Änderungen in der Planung dahingehend adaptiert werden, dass an Stelle des geplanten

Wohnhauses mit Gastronomie im Erdgeschoß künftig eine Nutzung als Hotel erfolgen kann.

Die Eigentümergemeinschaft MEG Römerhofgasse beabsichtigt, das Gebäude zu sanieren bzw. zu revitalisieren und aufzustocken. Die neu geplante Stiege wendet sich um die Stadtmauer als Treppenaug, der Aufzug ist außerhalb und an die Stadtmauer konzipiert, wobei Glastüren und eine Schachtrückwand aus Glas einen Blick entlang der Stadtmauer gewähren, bzw. umgekehrt, die Stadtmauer durch den Liftschacht sichtbar in das Stiegenhaus hineinführt.

Im Erdgeschoß ist ein kleines Café mit Gartennutzung und gläsernem Verbindungsgang zum Boutique-Hotel Träumerei #8 in der Römerhofgasse geplant. Im 1. und 2. Obergeschoß sind je vier Hotelzimmer und im 3. Obergeschoß zwei Hotelzimmer und ein Wellnessbereich vorgesehen. Im Dachgeschoß werden Seminarräume und eine Lounge zu finden sein.

Die vorliegende Planung der Wurzer Nagel ZT-GmbH wurde im SOG-Beirat mehrfach behandelt und abgestimmt. Dabei wurde stets sehr positiv hervorgehoben, dass sich durch dieses Projekt abzeichnet wie eine Symbiose zwischen historischer Bausubstanz und moderner Architektur beispielgebend gelingen kann.

Zur Umsetzung des Projektes soll nun der bereits verordnungsgeprüfte, aber noch nicht nach § 68 TROG 2018 kundgemachte Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan vom Gemeinderat aufgehoben und der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erlassen und verkürzt aufgelegt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.06.2019 und über Antrag des Stadtrates vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

1. Aufgrund der geplanten Nutzungsänderung als Hotel und der damit verbundenen Planänderungen wird der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4 der 7. Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .171 und .172, KG 83008 Kufstein, nach den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-424/2018 vom 04.09.2018, aufgehoben.
2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-424/2018 vom 04.06.2019 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .171 und .172, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch zwei Wochen hindurch vom 11.07.2019 bis 26.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR BEd MA Birgit Obermüller, verliest den

B e r i c h t :

Die Kindergartenordnung ist auf Grund der Neueröffnung des Kindergartens in Sparchen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 anzupassen.

Der Kindergarten Sparchen wird ab dem Kindergartenjahr 2019/20 mit 5 Gruppen geführt. Die 6. Kindergarten-Gruppe von 6:45 bis 13:00 Uhr wechselt in den neuen Kindergarten.

Für den neuen Kindergarten werden in der Kindergartenordnung ab dem KG-Jahr 2019/20 drei Gruppen vorgesehen, diese setzen sich zusammen aus

- einer Ganztagesgruppe ohne Unterbrechung der Mittagszeit von 6:45 Uhr bis 17:30 Uhr bzw. FR 16:00;
- einer Mittagstischgruppe von 6:45 Uhr bis 14:00 Uhr und
- einer „normalen“ Kindergartengruppe von 6:45 Uhr bis 13:00 Uhr.

Sollte sich eine Änderung oder Verschiebung der Gruppenanzahl im kommenden Kindergartenjahr 2020/21 durch die Auslagerung der BZKH Gruppe ergeben ist die Kindergartenordnung neu zu verfassen.

Weiters wird in der bestehenden Kindergartenordnung nachstehender Satz gestrichen:

~~Es wird empfohlen die Kinder sollen bis 08.30 Uhr zu bringen gebracht und erst ab 11:30 Uhr abzuholen abgeholt werden, um die pädagogisch notwendige Arbeitszeit zu gewährleisten.~~

In einem Gespräch der Bildungsreferentin mit den Kindergartenleiterinnen und den zuständigen Verwaltungsbediensteten am 04.07.2019 wurden die Änderungen der vorgenommenen Zuweisungen von Kindern an die Kindergärten im Rahmen der Möglichkeiten durchbesprochen, eine Erfüllung sämtlicher Elternwünsche, insbesondere aus Endach, wird aber nicht möglich sein, da eine sechste Gruppe im KG-Endach – M. Hörfarter-Kindergarten auf Grund der Einhaltung der Kündigungsfrist für den Betriebskindergarten des Bezirkskrankenhauses erst ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eröffnet werden kann.

Gleichzeitig wurden die Änderungen in der Kindergartenordnung angesprochen, dabei wurde festgestellt, dass im KG-Arkadenplatz ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine Ganztagsgruppe vorgesehen ist, da zwischenzeitlich im KG-Zell eine Ganztagsgruppe geführt wird und dies auch im KIBET – Verwaltungsprogramm des Landes so erfasst ist. Die vorliegende Kindergartenordnung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wurde zwecks Übereinstimmung dementsprechend angepasst.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Ausschuss für Bildungsangelegenheiten am 17.06.2019 und Antrag des Stadtrates vom 24.06.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Grund der Neueröffnung eines Kindergartens in Sparchen ist die Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein anzupassen. Der vorliegende Entwurf der Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Vom Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Kufstein und dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhause Kufstein über die Führung eines Betriebskindergartens für das Bezirkskrankenhause im KG-Endach – M. Hörfarter - Kindergarten vom Stadtrat mit Beschluss 06.05.2019 wegen Eigenbedarf zum 31.07.2020 gekündigt wurde und in der Ausschusssitzung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhause Kufstein am 24.06.2019 der Neubau eines Betriebskindergartens mit zwei Gruppen, d.h. eine Kinderkrippe und ein Kindergarten, beschlossen wurde.

Die Führung des KG-Endach – M. Hörfarter - Kindergarten mit sechs Gruppen durch die Stadtgemeinde Kufstein ist somit ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährleistet und die gegenständliche Kindergartenordnung entsprechend anzupassen.

(Beilage II)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Stadt wurde als Standortgemeinde mit Ladung vom 21.6.2019 zu U-ABF-9/77/33-2019 verständigt, dass am 10.7.2019 um 9.30 Uhr an Ort und Stelle eine Verhandlung nach dem AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) stattfinden wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte auftragsgemäß, die Einreichunterlagen der Konsenswerberin wurden im Bauamt aufgelegt.

Der Projektwerber, die Mauracher Entsorgungs GmbH, Kufstein, hat am betreffenden Standort bereits in der Vergangenheit eine Schotteraufbereitungsanlage betrieben und beantragt die Genehmigung einer Baurestmassendeponie, wobei einerseits die Aufbereitung von Bodenaushubmaterial und Baurestmassen im Umfang von ca. 100.000 Tonnen verarbeitet und zwischengelagert und neben diversen nicht gefährlichen Abfallarten auch solche der Kategorie „Asbestzement“, „Asbestabfälle“ und „Asbeststäube“ (eingeschränkt auf Mineralfasern mit gefahrenrelevanten Eigenschaften) im Umfang von 40 Tonnen zwischengelagert(sohin nicht bearbeitet) werden sollen. Die Aufbereitung der Bodenaushubmaterialien und der Baurestmassen erfolgt durch eine mobile Brech- und Siebanlage.

In der Sache selbst ist folgendes anzumerken:

Sowohl die Lärmbelastung als auch die Staubbelastung und die Verkehrssituation, letztlich aber die Nähe zum BKH Kufstein und zum dortigen Wohngebiet Endach insgesamt machen den Standort erkennbar und auch durchaus sachlich relevant untauglich.

Die Stellungnahme und die Anträge des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt wurden per E-Mail am 08.07. und per Post am 09.07.2019 an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt. Darüber hinaus sind sämtliche Möglichkeiten, welche sich aus den zivilrechtlichen Verpflichtungen sowie der Zufahrtssituation ergeben in vollem Ausmaß auszuschöpfen um dem Ziel einer Änderung des Standortes näherzukommen. Die Stadtgemeinde wird in der Verhandlung am 10.07.2019 durch einen bevollmächtigten Bediensteten der Rechtsabteilung vertreten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verhandlung derzeit noch im Gange ist. Er wollte ursprünglich hier einen Schlussbericht verlesen, was aufgrund der noch andauernden Verhandlung nicht möglich ist.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Position der Stadtgemeinde Kufstein zum beantragten Projekt ist aufgrund der Lärm- und Staubbelastung, der örtlichen Nähe zum Bezirkskrankenhaus Kufstein und den dortigen Wohngebieten letztlich aufgrund der Verkehrssituation insgesamt ablehnend.

Der per E-Mail am 08.07. und per Post am 09.07.2019 an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelten Stellungnahme und den Anträgen des Bürgermeisters als Vertreter der Stadtgemeinde gemäß Schriftsatz vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zugestimmt. In der am 10.07.2019 stattfindenden Verhandlung sind seitens des bevollmächtigten Vertreters der Stadtgemeinde Kufstein sämtliche Einwendungen gegen das Projekt zu erheben und alle verfahrensrechtlich notwendigen Handlungen zu setzen bzw. zu beantragen.

Wortmeldungen vom Bürgermeister, GR Mag. Richard Salzburger, dem Bürgermeister, Vbm. Mag. Hannes Rauch

Der Bürgermeister informiert, dass er am Vormittag vor Ort bei der Verhandlung anwesend war. Er schätzt, dass ca. 150 Personen mindestens anwesend waren und es herrschte eine sehr aufgeheizte Stimmung. Der Projektleiter wurde mehrfach von der Bevölkerung verbal sehr rasant angegriffen, da auch ein schwerer Fehler in seinem Antrag zu finden war, wo inhaltlich völlig das Gegenteil stand zu dem was sachlich gerechtfertigt gewesen wäre. Nämlich, dass nicht ordnungsgemäß verpackte Asbestmaterialien zurückgewiesen werden. Im Antrag stand, dass sie nicht zurückgewiesen werden. Am späteren Vormittag ist die Verhandlung in die Landesmusikschule übersiedelt und nach seinen Informationen ist die Verhandlung noch im Gange. Unsere Einwände liegen vor, aber es gibt zahlreiche weitere Einwendungen, insbesondere durch den Rechtsvertreter des Bezirkskrankenhauses Kufstein und es gibt einen ganzen Stapel Anträge auf Zuerkennung der Parteistellung von der Kufsteiner Bevölkerung. Weiters gibt es mittlerweile auch eine Bürgerinitiative organisiert durch Herrn Dr. Kopetzky die ebenfalls eine Unterschriftenliste eingebracht hat. Er ist davon ausgegangen, dass sich alle Fraktionen gegen dieses Projekt aussprechen und daher liegt unsere ablehnende Stellungnahme der Stadtgemeinde auf, mit Bedachtnahme auf alle Probleme von Verkehr beginnend bis zum Gewässerschutz, mit einer ganzen Litanei an Gutachten, die auch die Frage der Verfrachtungen, Hochwasser und ähnliches berücksichtigen, da in diesem Verfahren die Frage der Parteistellung nicht von der Entfernung abhängt, sondern von der Einflussmöglichkeit.

GR Mag. Richard Salzburger teilt mit, dass es natürlich keine Frage ist, dass hier jeder zustimmt, aber es ist doch der Informationsfluss zu bemängeln, nachdem es offensichtlich ein gemeinsames Projekt der Stadtwerke gegeben hat. Er geht daher davon aus, dass die Information schon länger vorliegt und es wäre fein, wenn man es frühzeitig erfahren könnte. Sie haben es aus den Medien vernommen und gerade bei solchen maßgeblichen Dingen ist es nicht gut, wenn man von Bürgern angesprochen wird und sich selbst erst erkundigen muss. Die Frage die sich stellt

ist, ob es eine Kommunikation mit den Stadtwerken gegeben hat, da er sich nicht vorstellen kann, dass sie etwas mit Asbest machen wollen.

Der Bürgermeister erinnert, dass im November letzten Jahres bekannt wurde, dass eine Baurestmassendeponie entstehen soll, von Asbest hat zu diesem Zeitpunkt noch niemand geredet, daher gab es auch keine Aufregung im Gemeinderat oder bei der Presse. Was dieses Projekt genau beinhaltet und die Behauptung, dass die Stadtwerke etwas mit der Zufahrt zu tun haben, ist ihm genau seit dieser Ladung zur heutigen Verhandlung bekannt. Er hat den Stadtwerken mitgeteilt, dass es nicht sein kann, dass wir dieses Projekt in irgendeiner Form unterstützen. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass es keine Vereinbarung über die Zufahrt gibt, sondern dass generell zwischen den beiden Liegenschaften eine gemeinsame Zufahrt entstehen könnte, dies ohne das Wissen, dass hier Asbest zwischengelagert werden soll. Es wurde dann sofort widerrufen um nicht den Anschein zu erwecken, dass wir als Stadt oder als Stadtwerke diesem Projekt irgendwie Hilfestellung leisten würden. Sie müssen jetzt selber um eine Zufahrt schauen, aber die Straße führt direkt am Grundstück vorbei und scheint dies kein Problem darzustellen. Von uns bekommen sie jedenfalls keine wie immer geartete Zustimmung und schon gar keinen Vertrag, der es erleichtern würde.

Vbm. Mag. Hannes Rauch teilt mit, dass heute in der Landesmusikschule so viele Argumente gekommen sind, die aus seiner Sicht eine derartige Deponie an diesem Ort für den normalen Hausverstand unmöglich machen. Er möchte sich auch bei allen heute Anwesenden und bei der Bürgerinitiative recht herzlich bedanken, dass es dementsprechenden Rückenwind gibt, dass so ein Projekt verhindert wird. Ein sehr interessantes Argument kam aus Niederösterreich, wo einfach formuliert wird, dass im Umkreis von rund 1.350m eines Krankenhauses eine Deponie gar nicht möglich wäre. Hier würde man ca. 300m vom Bezirkskrankenhaus entfernt liegen. 30 Gemeinden sind an diesem Krankenhaus beteiligt und da gehen wahnsinnig viele Steuergelder in dieses Bezirkskrankenhaus. Wir glauben, dass der Standort komplett ungeeignet ist. Nichtsdestotrotz muss man sich noch anschauen was ökosozial ist. Dieses Projekt sicherlich nicht und es entspricht nicht mit dem kleinsten Funken der ökosozialen Marktwirtschaft und Kufstein ist eine Tourismusregion. Er hätte noch nie gehört, dass Ahrntal mit seiner Deponie um Touristen wirbt. Man müsste auch den Imageschaden für Kufstein beurteilen, da kein Urlauber in eine Region mit einer Asbestdeponie fährt. All dies wurde heute vorgebracht und er ist der Meinung, dass es ein gutes Signal war, auch das viele Kollegen aus dem Gemeinderat vor Ort waren und wir ein Bild der Geschlossenheit gegeben hat. Seine Fraktion wird alles tun, dieses Projekt in dieser Form nicht zustande kommen zu lassen, obwohl die Möglichkeiten für die Stadtgemeinde Kufstein sehr gering sind. Er möchte sich noch einmal für die Unterstützung bedanken, da es ein sehr gutes Gefühl ist, wenn man merkt, dass eine breite Welle der Unterstützung vorhanden ist. Auch bei seinen Kollegen im Gemeinderat möchte er sich bedanken, dass es sehr fachlich und sachlich abläuft und alle das gemeinsame Ziel verfolgen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Auf Grund der von der BH-Kufstein erlassenen Verordnung vom 03.07.2019 betreffend Verkehrsbeschränkende Maßnahmen – Großraum Kufstein waren infolge der an die Stadtgemeinde Kufstein erfolgten Übertragung von Agenden nach § 94c StVO vom Bürgermeister entsprechende VO zu erlassen.

In Absprache mit der BH-Kufstein wurden vom Bürgermeister die notwendigen ergänzenden Verordnungen mit 04.07.2019 erlassen und am 05.07.2019 an der Amtstafel sowie auf der Homepage kundgemacht.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrats vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die vom Bürgermeister am 04.07.2019 notwendigen Ergänzungen zu der von der BH-Kufstein erlassenen Verordnung vom 03.07.2019 betreffend Verkehrsbeschränkende Maßnahmen – Großraum Kufstein, d.s.

1. Verordnung betr. B 171 Tiroler Straße – Aufstellung/Betrieb von Dosieranlagen sowie Geschwindigkeitsbeschränkung und
2. Verordnung betr. B 173 Kufstein Süd – Krankenhaus ab Kreisverkehr in Fahrtrichtung Bezirkskrankenhaus, ausgenommen Ziel- Quell- und Anrainerverkehr

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass diese Verordnungen am 05.07.2019 an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht wurden.

Wortmeldungen von GR Mag. Richard Salzburger und dem Bürgermeister

Mag. Richard Salzburger stellt fest, dass es beim Eiberg effektiver wäre, wenn man beim ersten Kreisverkehr nur mehr den Ziel- und Quellverkehr weiterlässt, dann bräuchte es keine Dosierampel und blockiere somit keine Einheimischen. Der Verkehr wird Richtung Autobahn weitergeleitet und nur der Ziel- und Quellverkehr darf in Richtung Kreisverkehr Hofer weiterfahren.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Problem evident ist und vom Land unter Kontrolle. Die Ampeln am Wochenende waren keine intelligente Ampeln, mit

Ausnahme der Ampel bei der Hechtseestraße, denn so schnell war es in Tirol gar nicht möglich so viele Ampelsysteme auf die Füße zu stellen. Es macht keinen Sinn, wenn kein Stau ist, dass die Ampel einen solchen verursacht, was am Wochenende teilweise der Fall war. Einen gewissen Preis für diese gesetzten Abwehrmaßnahmen werden wir alle tragen müssen, das wird sich nicht vermeiden lassen. Insgesamt hält er es aber für besser, als die bisher abwartenden Vorgangsweise.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Bundespolizei führt in Tirol eine neue LLZ-Zentrale ein, in der alle Notrufe und Alarmanlagen koordiniert werden sollen. Dabei ist auch angedacht, dass alle Stadt- und Gemeindegewachen, welche eine Verordnungsermächtigung im Sicherheitspolizeigesetz erhalten haben, eingebunden werden. Nunmehr liegt das Angebot vor, die Stadt Kufstein möge sich an diesem System beteiligen.

Grundsätzlich scheint die Stadtpolizei Kufstein für eine solche Beteiligung prädestiniert zu sein, verfügen wir doch über 12 uniformierte Mitarbeiter, die an 24 Stunden über 365 Tage einsatzbereit sind. Ebenso ist die Ausstattung der Polizei dafür gegeben.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wird eine Einbindung der Stadtpolizei in dieses System befürwortet, im Sinne der Sicherheit der Bürger von Kufstein kann es wohl nur zweckdienlich sein, wenn die Stadtpolizei Kufstein auf dem schnellstmöglichen Weg von notwendigen Amtshandlungen im Gebiet der Stadt Kufstein informiert wird und nach Möglichkeit die Kollegen der Bundespolizei bei ihren Tätigkeiten unterstützt.

Es obliegt nach dem vorgesehenen System unseren Einsatzkräften, ihren Grad der jeweiligen Teilnahme je nach der aktuellen Beschäftigung bzw. dem aktuellen Einsatz über das Funksystem nach außen zu kommunizieren. Um eine Gleichstellung mit der Bundespolizei zu erreichen, sollen von der Stadtpolizei Kufstein pro Nacht in diesem System 4 Stunden als Ruhezeit eingepflegt werden. In dieser Zeit ist die Stadtpolizei Kufstein nur für gemeindeeigene Agenden zuständig, nicht jedoch für Alarmierungen aus dem ELKOS heraus, zumal auch die Beamten der Bundespolizei eine solche Ruhezeit pro Nacht in Anspruch nehmen können.

Es soll nunmehr zumindest in einem Zeitraum von mehreren Monaten die Entwicklung beobachtet werden, sollte sich die Einführung dieses Systems bei der

Stadtpolizei Kufstein nicht bewähren, ist mit der Bundespolizei über Adaptierungen zu verhandeln. Sollten solche Verhandlungen nicht zu einem positiven Ergebnis im Sinne der Stadt Kufstein führen, insbesondere also die gemeindeeigenen Agenden dadurch nicht mehr ausreichend bearbeitet werden können, ist die Teilnahme am System zu widerrufen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Ausschuss für Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vom 03.07.2019 und Antrag des Stadtrates vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen:

I) Die Stadtpolizei tritt dem System unter der Voraussetzung der technischen Funktionalität bei. Nach Ablauf von 6 Monaten wird der Ablauf einer Evaluierung unterzogen. Um eine ordentliche Evaluierung durchführen zu können hat eine permanente interne Nachbesserung zu erfolgen.

II) Nach der Evaluierung behält sich die Stadtgemeinde Kufstein vor, ob die Stadtpolizei Kufstein im System verbleibt oder nicht.

III) Die Kollegen der Stadtpolizei sind zeitnahe über das System zu informieren bzw. auch entsprechend durch einen Fachmann einer Schulung zu unterziehen.

Aus der Sicht der Stadt Kufstein ist allerdings klarzustellen, dass

- die Aufgaben der Stadtpolizei Kufstein im eigenen Wirkungskreis, insbesondere also die gemeindeeigenen Agenden, vorrangig zu erledigen sind,
- die Einbindung der Stadtpolizei Kufstein nicht auf Kosten der PI Kufstein bezüglich der Besetzung fehlender Dienstposten oder fehlenden Personals erfolgen darf,
- die Stadtpolizei Kufstein bei Notwendigkeit herangezogen werden kann, dennoch aber in erster Linie als Unterstützung der Bundespolizei eingesetzt werden soll.

Festgehalten wird weiters, dass eine Beauftragung zu einer Amtshandlung welche als Gerichtsdelikt erkannt wurde, zur Stadtpolizei Kufstein aufgrund einer fehlenden Ermächtigung zu solchen Bearbeitungen nicht erfolgen kann.

Festgehalten wird weiters, dass es bereits in der Vergangenheit zu zahlreichen Übernahmen von Amtshandlungen von der Bundespolizei gekommen ist und die Bundespolizei derzeit auf dem Standpunkt steht, dass sich an der Häufigkeit auch keine maßgeblichen Änderungen ergeben sollten.

Wortmeldungen von Vbm. Mag. Hannes Rauch, GR Mag. Richard Salzburger, GR Reinhard Amort, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, GR Alexander Gfäller-Einsank, GR Harald Acherer, dem Vorsitzenden, StR Herbert Santer

Vbm. Mag. Hannes Rauch hält das Projekt ELKOS vom ehemaligen Innenminister Kickl für ein sehr gutes Projekt. Es ändert sich an den Kompetenzen zwischen Stadt- und Bundespolizei nichts, das einzige das sich ändert und dadurch besser wird, ist die Alarmierung. Es gibt eine zentrale Stelle in Innsbruck mit dafür geschulten Polizisten, die automatisch über GPS sieht welche Streife sich am nächsten am Einsatzort befindet und diese alarmiert. Wenn es sich dann um die Stadtpolizei und nicht um die Bundespolizei handelt, wird eben diese zum Einsatzort beordert. Das wird allerdings auch jetzt schon so praktiziert, denn im Jahr 2018 gab es rund 150 Assistenzeinsätze der Stadtpolizei für die Bundespolizei. Die Stadtpolizei bekommt ein modernes Kommunikationsmittel mit dem Einsätze besser koordiniert werden können und das ist auch schon der einzige Unterschied. Es war dem Ausschuss wichtig, dass die Mitarbeiter der Stadtpolizei mitgenommen werden, denn wie bekannt ist, gab es am Anfang Skepsis. Er ist allerdings der Meinung, dass diese mit dem letzten Ausschuss, bei dem auch ein Personalvertreter der Stadtpolizei anwesend war, ausgeräumt werden konnte. Es geht darum, dass das ELKOS mehr Sicherheit bringt, es wird in Tirol im Herbst starten und er hofft auf einen positiven Beschluss.

GR Mag. Richard Salzburger ist ebenfalls der Meinung, dass die Sicherheit des Bürgers an vorderster Front stehen muss und nicht die Befindlichkeiten einzelner Beamter, wie man aus den Medien entnehmen konnte. Er hat im Gemeindeblatt gelesen, dass die Polizei im letzten Jahr 914 km mit dem Fahrrad zurückgelegt hat, was 2,5 km am Tag entspricht, ebenso alle drei Tage eine Hundeanmeldung und 782 Fundgegenstände, was 2 Stück am Tage bedeuten würde. Er ist der Meinung, dass es sich hier um keine olympischen Leistungen handelt und deshalb hier die Möglichkeit besteht, assistierend tätig zu werden. Man muss sich sehr wohl Gedanken machen über die Positionierung der Polizei und der Aussage, dass man sie im Stadtbild nicht sieht. Damals wurde eigentlich vereinbart, den Vertrag mit der Group 4 aufzulösen, die Stadtpolizei aufzustockt und diese zwei Streifengänge gehen zu lassen, was allerdings widerrufen wurde. Es gab ein schriftliches Angebot der Bundespolizei, dass sie den Wachdienst übernommen hätten und wären damit die vermehrten Patrouillen der Stadtpolizei gewährleistet gewesen und hätten diese auch den ruhenden Verkehr bewachen können, was letztlich 90% des Aufgabenfeldes der Polizei ist. Man weiß, dass die strafrechtlich relevanten Tatbestände nicht von der Stadtpolizei verfolgt werden dürfen. Es geht hauptsächlich um Verkehrsmaßnahmen und Lärmbelästigungen und um dem besser Rechnung tragen zu können sollte man darüber nachdenken die Stadtpolizei anstatt der Group 4 einzusetzen, denn bis auf die Assistenz gibt es nicht wirklich viel, was die Stadtpolizei tun kann, wobei andererseits das Sicherheitsgefühl steigt, wenn man die Stadtpolizei sieht.

GR Reinhard Amort teilt mit, dass sich die FPÖ/GKL sehr intensiv mit diesem Punkt befasst hat und sie nach eingehender Beratung der Meinung sind, diesen Punkt abzulehnen.

Vbm. Mag. Hannes Rauch zum zweiten Mal ist der Meinung, dass hier einige Dinge missverstanden wurden. Es geht hier ausschließlich um den Erstfunk, damit man den Einsatz bekommt. Ob man über das Handy anruft oder über das neue ELKOS-System, es bleiben immer gleich viel Einsätze, man ist nur schneller. Logisch, damit man sagen kann, welche Streife am nächsten am Einsatzort ist, muss man natürlich

wissen wo sich die Streife befindet. Es ist allerdings auch nichts Neues, das passiert auch jetzt schon mit dem Behördenfunk. Es gibt auch einen Vertrag aus dem Jahr 2015 zwischen der Stadtpolizei und der Bezirkshauptmannschaft in dem alles geregelt ist. Es geht rein darum schneller zum Einsatzort zu kommen und damit mehr Sicherheit zu garantieren. Die Bundespolizei ist mit 5 Streifen so gut ausgestattet wie noch nie. Er ist der Meinung, dass die FPÖ/GKL hier einen Denkfehler hat.

GR Reinhard Amort zum zweiten Mal fragt sich, wenn wie Vbm. Rauch meint, die Bundespolizei mit 5 Streifen so gut ausgestattet ist, warum es dann im letzten Jahr 150 Assistenzeinsätze durch die Stadtpolizei gab.

GR Dr. Mag. Klaus Reitberger teilt mit, dass es zum Thema ELKOS 3 Sicherheitsausschüsse gab in denen sie von Seiten der Landespolizeidirektion und der Bezirkshauptmannschaft fundiert informiert wurden. Sie haben auch die Stellungnahmen von Seiten der Stadtpolizei gehört und es ist ihm nach all dem völlig schleierhaft, wie man dagegen sein kann. Er hat vollstes Verständnis für die Bedenken, die es von einzelnen Organen der Stadtpolizei gab, aber es ist im ELKOS nichts, was durch genug Kommunikation im laufenden Betrieb zwischen den Organen nicht ausgeglichen werden könnte. Das Hauptargument ist die Sicherheit und wenn die Sicherheit das Primat ist, nach dem wir hier handeln und entscheiden sollen, kann man guten Gewissens nur dafür sind. Man muss es herunterbrechen auf einzelne Situationen die entstehen können. Wenn ELKOS im September in Kraft tritt und irgendwo in der Nacht ein Notruf eingeht und die Stadtpolizei dabei ist und zufällig eben näher ist, als die Streifen der Bundespolizei, wird sie verständigt und es ist Minuten schneller Hilfe zur Erstintervention vor Ort. Er glaubt nicht hier guten Gewissens dagegen sein zu können, denn es hieße hier Interessenspolitik auf Kosten der Sicherheit der Bürger austragen. Man möchte doch, dass Hilfe so schnell wie möglich vor Ort ist, egal ob es die Stadt- oder die Bundespolizei ist, nur darum geht es. Er ist nach den Ausschüssen von ELKOS überzeugt, dass es sich um ein gutes System handelt, egal von wem es kommt.

GR Alexander Gfäller-Einsank erklärt, dass er sich dafür interessiert hat, da es verwundert hat, dass ein Großteil der Dienstnehmer der Abteilung Polizei gegen dieses System war. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Bundespolizei bis jetzt sehr gut funktioniert hat, sieht er es nicht zwingend erforderlich jetzt auf ELKOS umzusteigen. Außerdem sollte die Stadtpolizei Kufstein nicht der Lückenfüller der Bundespolizei sein. Ihn würde auch interessieren wer sonst noch in das ELKOS einsteigt, denn Wörgl ist seines Wissens nach dabei, da sie nur zwei Polizisten haben. Es geht hier auch um Einhaltung der Ruhezeiten.

Der Bürgermeister versteht, dass sich die SPÖ immer als Personalvertreter sieht, aber wir im Gemeinderat sind keine Personal- sondern Bürgervertreter und die Sicherheit unserer Bürger ist die Frage, die wir behandeln sollen und nicht ein Wohlfühlgefühl der Mitarbeiter. Wenn es einem Bundespolizisten, mit der gleichen Ausbildung wie unsere Leute, möglich ist einen Knopf auf einem Funkgerät zu drücken, kann ein Stadtpolizist das ganz genauso. Aber die SPÖ ist auch nicht die unbedingte Sicherheit fordernde Partei, was bei der FPÖ anders ist und es für ihn einen sicherheitspolitischer Rückwärtssalto darstellt. Da redet man sich leichter aus Ibiza heraus als aus diesem Thema. Wenn man wirklich behauptet für die Sicherheit

in Kufstein einzutreten und gleichzeitig ein System wie dieses ablehnt, das nur für die Sicherheit unserer Bürger gedacht ist, ist das für ihn völlig unverständlich. Wenn wir alle so denken würden wie die FPÖ/GKL, würde es um die Sicherheit von Kufstein schlagartig wesentlich schlechter ausschauen. Die Bundespolizei hat uns eindeutig zu verstehen gegeben, dass unsere Betrauung mit den Agenden des Sicherheitspolizeigesetzes Vergangenheit ist, wenn wir aus einem wesentlichen Teil der Zusammenarbeit aussteigen, nämlich aus dem ELKOS. Es würde bedeuten, dass ein Fundstück dann schon das Ereignis des Tages wäre. Wir haben 150 Assistenzeinsätze im letzten Jahr geleistet, nicht, weil die Bundespolizei nicht arbeiten will, sondern weil Kufstein eine große Stadt ist und weil sie die Assistenz unserer gut ausgebildeten und ausgerüsteten Stadtpolizei gerne annimmt. Unsere Stadtpolizei wäre wohl eher im Misskredit, wenn die Bundespolizei sie gleich gar nicht fragen würde, denn dann müsste er sich als Chef der Stadtpolizei überlegen, warum das so ist. Die Bundespolizei will unsere Stadtpolizei in das System einbinden und wir haben die Gelegenheit es zu ermöglichen und wir werden doch nicht wirklich die Betrauung nach der Verordnung laut Sicherheitspolizeigesetz riskieren. Da würde man dann tatsächlich von einem Rückschritt sprechen und er hofft, dass die Mehrheit des Gemeinderates den Bürger von Kufstein an erster Stelle sieht und nicht irgendwelche Gedanken, dass sich der Bund Geld sparen könnte. Der Bund ist ihm egal, denn es geht um die Kufsteiner Bevölkerung und die sollte allen hier, unabhängig der Fraktion, das Wichtigste sein. Dass sich die Stadt Kufstein hier nicht einstimmig einigen könnte, ist ihm unverständlich. Wir sind der größte Wachkörper weit und breit, gar nicht zu vergleichen mit Wörgl. Kufstein hat 12 Mitarbeiter unterstützt durch zivile Kräfte im Bereich Parkraumbewirtschaftung im 24 Stundendienst an 365 Tagen im Jahr und er möchte GR Gfäller-Einsank als Personalvertreter sagen, dass die gleiche Ruhezeit, die die Bundespolizei ihren Polizisten zugesteht, auch wir im ELKOS unseren Polizisten ausdrücklich zugestehen. Er versteht hier auch die Argumentation nicht. Er ist auf Seiten seiner Vorredner, denn es muss dieser Beschluss gefasst werden, alles andere wäre für Kufstein und die Stadtpolizei eine langfristige Katastrophe, denn wir würden abgewertet in einem System mit einem riesigen Wachkörper. Er ist auch der Meinung, dass das die Bevölkerung nicht verstehen würde.

GR Harald Acherer ist der Meinung, dass sich die Gemeinderäte, die sich dagegen aussprechen, schämen sollten, dass ihnen ihre Parteiräson eher näher ist als die Sicherheit der Bevölkerung. Parteipolitik hat in unserer Stadt und unserem Gemeinderat eigentlich nichts verloren. Ideologien kann man im Land oder Bund oder wo auch immer praktizieren, aber hier im Gemeinderat haben sie nichts verloren und man sollte sich schämen, die Sicherheit unserer Bevölkerung hier aufs Spiel zu setzen.

GR Alexander Gfäller-Einsank will diese Aussage hier nicht kommentieren. Was er jetzt relativ positiv findet und im Vorhinein nicht gewusst hat, ist die Evaluierung in 6 Monaten, die angesprochen wurde. Er wäre ihm wichtig, wenn man es dann etwas breiter streuen und mitarbeiten und einwirken kann, er wäre an einer Mitarbeit sehr interessiert. In diesem Sinne kann er zustimmen.

Der Bürgermeister appelliert an die Kollegen der FPÖ/GKL-Fraktion. In der Sache selber ist es so, dass in ganz wichtigen Dingen der Gemeinderat immer fraktionsübergreifend zusammensteht, was bei manchen Themen einfach wichtig ist. Er findet beim Thema Sicherheit ist es genauso wie beim Thema Verkehr oder Umweltschutz, da muss man einfach eine gemeinsame Linie finden. Er fragt ob eine kurze Unterbrechung der Sitzung gewünscht wird, was bejaht wird.

Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten

StR Herbert Santer möchte klarstellen, dass seine Partei immer für die Sicherheit der Kufsteiner Bevölkerung ist und das war auch nie ein Thema. Sie waren skeptisch gegenüber dem ELKOS-System, da es in der Steiermark ausprobiert wurde und nicht funktioniert hat, woraufhin es zurückgezogen wurde und nun erneut probiert wird. Jetzt war ihre Befürchtung, dass die Hoheit durch den Bürgermeister verloren geht und es nur mehr von Innsbruck aus dirigiert wird und wir keinen Zugriff mehr haben. Das war ihr Hauptkritikpunkt an der Sache. Nach dieser Diskussion werden sie natürlich zustimmen, wollten aber klarstellen, warum sie ursprünglich dagegen waren und dass es nicht um Sicherheit ging.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Reinhard Amort verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses Nr. 3 vom 27.06.2019. (Beilage III)

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Punkt 13.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

. Aufgrund des Antrages des Offenen Grünen Forums vom 05.06.2019 bezüglich des Klimanotstandes wird das Umweltleitbild 2017 der Stadtgemeinde Kufstein um den Punkt „Erklärung des Klimanotstandes“ wie folgt erweitert:

Erklärung des Klimanotstandes

Die Stadtgemeinde Kufstein...

Climate Emergency

...erklärt den Klimanotstand (Climate Emergency) und erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

Begrenzung der Erderwärmung

...erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Auswirkungen auf das Klima

...setzt sich zum Ziel Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen, und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Gesetze und Verordnungen überprüfen

...setzt sich zum Ziel alle bestehenden, in ihrem Einfluss stehenden, Gesetze, Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz, zu überprüfen insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Raumplanung, Verkehrsplanung und Energie und bemüht sich diese im Sinne der angestrebten 1,5 °C Ziele anzupassen.

Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz

...orientiert sich bei Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz an den Berichten des „IPCC – Intergovernment Panel on Climate Change“ und des „APCC – Austrian Panel on Climate Change“ und den Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Klima- und Umweltbereich.

Treibhausgase verringern

...setzt sich zum Ziel, laufend Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich und massiv verringern, und die Emissionen bis 2030 auf Netto-Null, ohne Einsatz von Kompensationstechnologien, zu reduzieren.

Information der Öffentlichkeit

...wird die Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise informieren.

Einwirken auf andere Gemeinden und Städte

...fordert auch andere Gemeinden, Städte, Bundesländer und die Bundesrepublik Österreich dazu auf, den Climate Emergency auf nationaler Ebene zu erklären und die Bevölkerung Österreichs umfassend über die Klimakrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren.

Beschlussfassung im Gemeindebund

..fordert eine gleichlautende Beschlussfassung im österreichischen Städtebund.

Punkt 1) „Stadtentwicklung und öffentlicher Raum“ des Umweltleitbildes 2017 wird wie folgt ergänzt:

Vermeidung von „städtischen Hitzeinseln“ (Urban Heat Islands)

Bei der weiteren Stadtentwicklung und der Gestaltung des öffentlichen Raums wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen „städtischen Hitzeinseln“ (Urban Heat Islands) entstehen. Bezüglich der baulichen Entwicklung sind hierbei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- Erhaltung der Luftzirkulation insbesondere mit Anbindung der städtischen Hitzeflächen an die kühleren Natur- und Landschaftsräume a´s. Örtliches Raumordnungskonzept
- Vermeidung von Gebäuderiegeln (insbesondere von hangparallelen Bebauungen im Bereich von Böschungen) a´s Örtliches Raumordnungskonzept
- Oberflächenversiegelungen. Örtliche Bauvorschriften
- Anpassung der Stadtstruktur bezüglich der Straßenquerschnitte und der Bebauungsstruktur
- Begrünung und Kühlung von Gebäuden (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Gebäudekühlung) a´s Örtliche Bauvorschriften

Punkt 2) „Natur und Landschaft“ des Umweltleitbildes 2017 wird wie folgt ergänzt:

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Sicherung und Erweiterung von Grün- und Freiräumen, insbesondere Vermeidung der zusätzlichen Versiegelung der bestehenden Grünräume
- Erhaltung und Erweiterung des Bestandes an (Straßen-) Bäumen, insbesondere Sicherung des öffentlichen Baumbestandes, Auswahl geeigneter Baumarten und Baumpflanzungen
- Erhöhung des Grünanteils in Straßen und Freiräumen mit Schaffung von Straßenbegleitgrün (Alleen, Baumreihen einseitig, Einzelbäume, Strauchreihen, Grünflächen, kleinflächige Grünanlagen, temporäre Nutzung von urbanen Brachflächen)
- Gewässerbegleitende Grünräume in Kombination mit der Freilegung von verrohrten Gewässern a´s. Hochwasserschutz Stadtbäche im Bereich Blaulichtzentrum und Festungsberg

Punkt 6) „Kommunikation und Kooperation“ des Umweltleitbildes 2017 wird wie folgt ergänzt:

Stadtteilentwicklung Kasernenareal und Südtiroler Siedlung im Zeichen des Klimawandels

Berücksichtigung des Urban Heat Island Effects bei den großen Entwicklungsgebieten (Kasernenareal und Südtiroler Siedlung). Sowohl in der Südtiroler Siedlung als auch im Kasernenareal sind derzeit Planungsarbeiten im Gange. Während in der Südtiroler Siedlung der städtebauliche Wettbewerb bereits abgeschlossen wurde, ist beim Kasernenareal der Ideenfindungsprozess noch im Gange. Bei beiden Projekten besteht aber die Möglichkeit, die neuesten Erkenntnisse bezüglich des Klimawandels in die Planungen mit einfließen zu lassen.

Die Zusammenfassung des Umweltleitbildes 2017 wird wie folgt ergänzt:

Erklärung des Klimanotstandes

Im Begriff "Klimanotstand" liegt die Hoffnung, dass einer kritischen Masse der Zivilgesellschaft die Dramatik der Klima-Erhitzung bewusst wird und diese zu Handeln beginnt...

Seit Jahren ist die Stadtgemeinde Kufstein bemüht, trotz des globalen Wettbewerbs der Städte und der Ballungsräume, mit Ressourcen sorgsam umzugehen, erneuerbare Energiequellen zu nutzen, natürliche Lebensräume zu erhalten und sanfte Mobilitätsformen zu unterstützen. Bereits im Jahr 2017 wurde im Gemeinderat das Kufsteiner Umweltbild einstimmig beschlossen, welches das Verständnis der Stadtgemeinde Kufstein zum Thema Natur und Umwelt widerspiegelt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen erweitert die Stadtgemeinde Kufstein ihr Umweltleitbild und erklärt den Klimanotstand.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 08.07.2019 wird vom Gemeinderat beschlossen,

dem Antrag des Offenen Grünen Forum Kufstein vom 05.06.2019 bezüglich des Klimanotstandes dahingehend zuzustimmen, als dass, das Umweltleitbild 2017 der Stadtgemeinde Kufstein um die Forderungen der „Fridays for Future“-Bewegung im Umweltleitbild 2019 erweitert wird und Kufstein somit als erste Tiroler Gemeinde den Klimanotstand ausruft.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest den Antrag der SPÖ betreffend Verkehrsleitung Südtiroler Platz (Beilage IV)

Der Bürgermeister gratuliert:

Vbm. Brigitta Klein zum Geburtstag am 24.06.2019
StR Walter Thaler zum 55. Geburtstag am 04.07.2019

Der Vorsitzende schließt um 18.45 Uhr die 5. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 32 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 14. 08. 2019

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:

